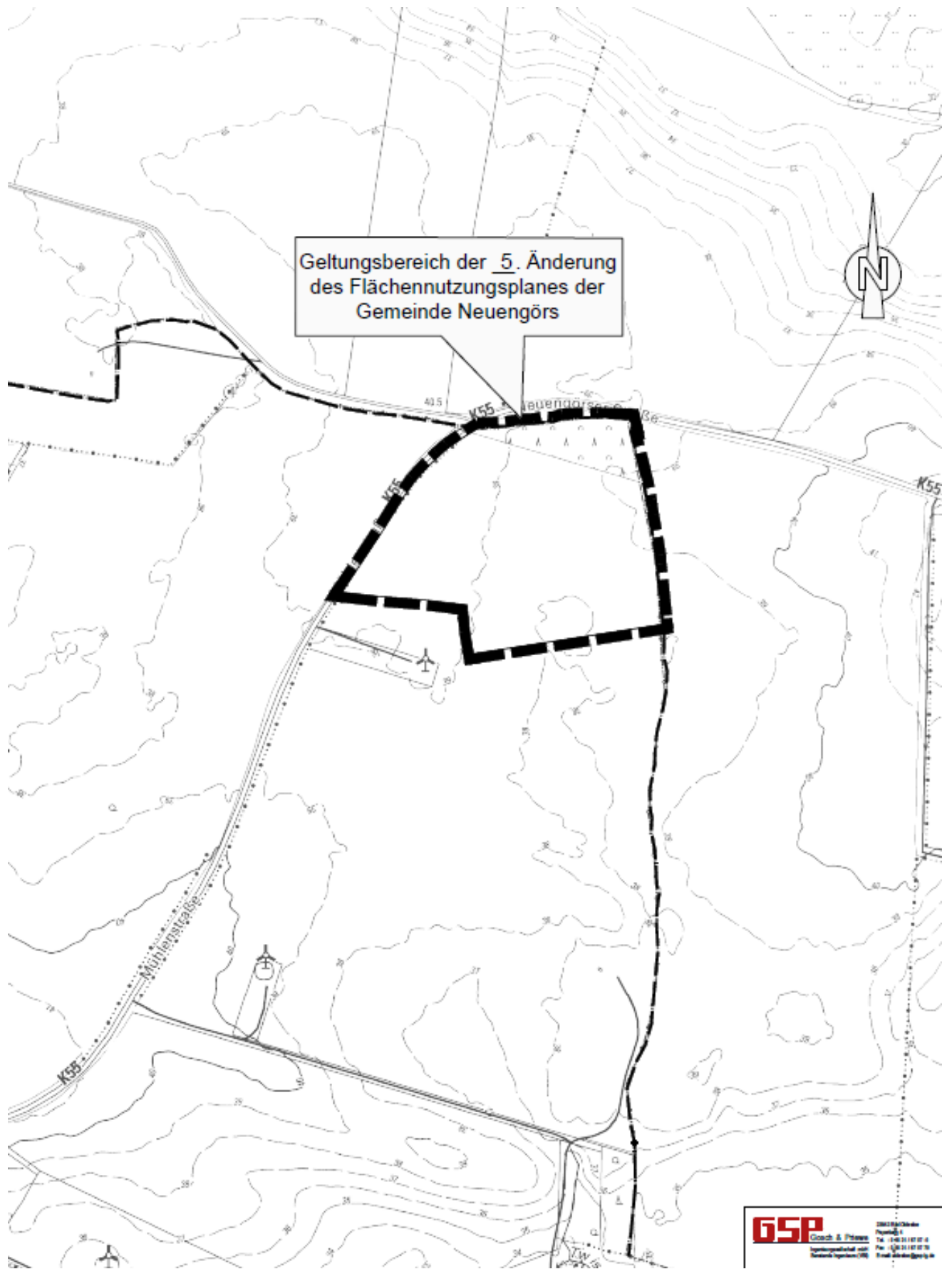


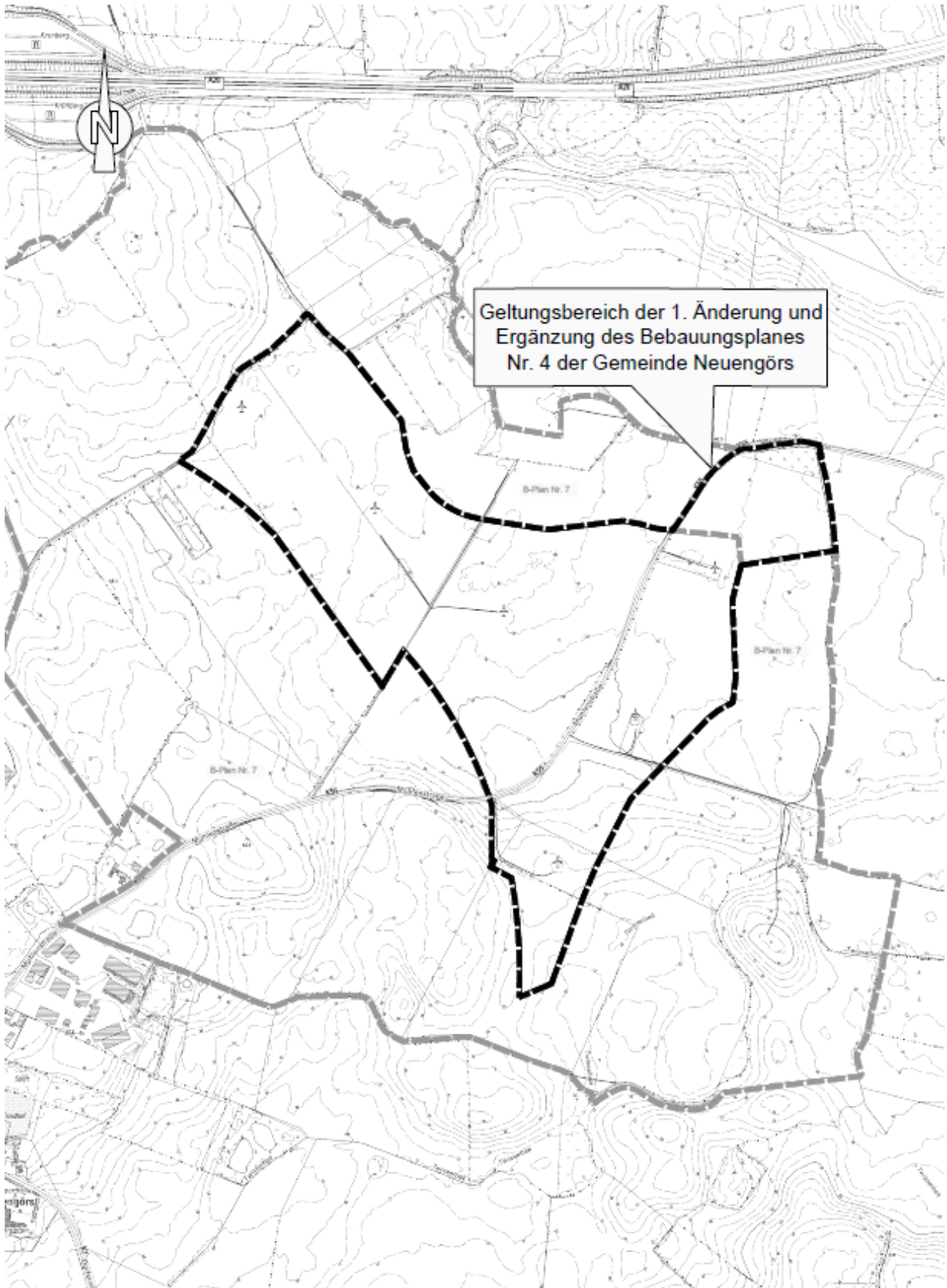
## **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Bauleitplanung nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Die Gemeinde Neuengörs beschäftigt sich zurzeit mit der Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Flächen südlich der Kreisstraße 55 sowie südlich und westlich angrenzend an das Gemeindegebiet Weede (Vorranggebiet für die Windenergienutzung)“ und mit der Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet „Flächen südlich der Autobahn A 20, nordöstlich der Ortslage Neuengörs und westlich der Ortslage Söhren (Vorranggebiet für die Windenergienutzung)“.

Mit den Planungen wird das Ziel verfolgt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Modernisierung der Windenergieanlagen im Vorranggebiet für die Windenergienutzung zu schaffen.

Der beabsichtigte Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 4 ergibt sich aus den nachstehenden Lageplänen:





Geltungsbereich der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Neuengörs

Die Öffentlichkeit kann sich gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **11.05.2020 bis zum 25.05.2020** in der Amtsverwaltung Trave-Land in 23795 Bad Segeberg, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, Erdgeschoss, Zimmer 10, während der Dienststunden frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen informieren und sich über die wesentlichen Auswirkungen unterrichten. Während dieses Zeitraumes können alle an der Planung Interessierten die Vorentwürfe während der Dienststunden einsehen sowie Stellungnahmen hierzu abgeben.

Gemäß § 47 f der Gemeindeordnung (GO) sind Kinder und Jugendliche bei Verfahren, die ihre Interessen berühren könnten, angemessen zu beteiligen. **Ausdrücklich können auch Kinder und Jugendliche von der Einsichtnahme der Vorentwürfe Gebrauch machen sowie Stellungnahmen hierzu abgeben.**

Sollte das Dienstgebäude der Amtsverwaltung auf Grund der aktuellen Situation nur eingeschränkt nach vorheriger Terminabsprache für den Publikumsverkehr zugänglich sein oder sogar ausnahmslos für den Publikumsverkehr geschlossen sein, nehmen Sie bitte entweder telefonisch unter 04551/9908-32 oder elektronisch per E-Mail unter [nicole.grulich@amt-trave-land.de](mailto:nicole.grulich@amt-trave-land.de) Kontakt auf.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Vorentwürfe im Internet auch unter der Adresse <https://www.amt-trave-land.de/gemeinden/neuengoers/bauleitplanung/> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Bitte machen Sie vorrangig von der Einsichtnahme im Internet Gebrauch, sofern Sie die Möglichkeit dazu haben.

Sofern das Dienstgebäude der Amtsverwaltung auch nach vorheriger Terminabsprache nicht betreten werden darf oder Sie aus anderen Gründen an der Einsichtnahme vor Ort gehindert sind, können Ihnen die Planentwürfe auch kurzfristig zugesandt werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO), das auch im Internet eingestellt ist.

Gemeinde Neuengörs  
Der Bürgermeister  
gez. Thies Ehlers